

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	03.03.2014	Ö
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser: Herr Klossek

FB/Az: 6/ 66

## Verkehrskonzept Inselstadt - Umsetzung der 2. Realisierungsstufe

### Zusammenfassung:

Nach Fertigstellung der Südlichen Sammelstraße 4. und 5. Bauabschnitt mit Anbindung an die B 208, Königsdamm, kann die 2. Realisierungsstufe Straßennetz nach dem beschlossenen Verkehrskonzept Inselstadt aus dem Jahre 2006 umgesetzt werden.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 20.02.2014

Bürgermeister Voß am 20.02.2014

### Sachverhalt:

Nach Fertigstellung des Ausbaus der Südlichen Sammelstraße 4. und 5. Bauabschnitt mit Anschluss an dem Königsdamm (B 208, voraussichtlich Ende Juni 2014), kann die 2. Realisierungsstufe Straßennetz des Verkehrskonzeptes Inselstadt umgesetzt werden.

Bedingt durch die Einrichtung einer 2. Pfortnerampel im Einmündungsbereich Königsdamm, Seestraße, wird nicht nur, wie bisher der West-Ost-Verkehr über die Südliche Sammelstraße abgewickelt werden, sondern auch der Ost-West-Verkehr, ausgenommen Busse und LKW, so dass der PKW-Durchgangsverkehr nahezu vollständig über die Südliche Sammelstraße geleitet wird.

Die Ortsdurchfahrt der B 208 bleibt weiterhin erhalten. Die Quell /Zielverkehrsströme der Innenstadt werden weitgehend auf einer zusätzlichen Haupteerschließungsschleife (Fischerstraße, Große Wallstraße, Brauerstraße, Große Kreuzstraße, Wasserstraße, Töpferstraße, Demolierung gebündelt), können aber nach wie vor aus allen Fahrrichtungen auf kurzem Wege direkt zu ihren Zielen in der Innenstadt fahren. Der Markt und umgebende Straßen werden in dieser Stufe bereits nachhaltig vom Kraftfahrzeugverkehr entlastet (Reduzierung rund 70 % gegenüber dem Status quo). Die gesamte restliche Inselstadt außerhalb dieser Südlichen Sammelstraße kann daher in eine großflächige Tempo-30-Zone einbezogen werden.

Die künftig weniger stark durch den Kraftfahrzeugverkehr belasteten Fußgängerquerungsstellen Töpferstraße-Demolierung sowie zu einer späteren Phase, die

Langenbrücker Straße, östlicher Marktplatz, können künftig ohne Fußgängerlichtsignalanlage auskommen. Da in der 2. Realisierungsstufe die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße B 208 über dem Marktplatz hinweg bestehen bleibt, ist jedoch gemäß RFGÜ die Anlage von Fußgängerüberwegen an Kreuzungen und Einmündungen mit abknickender Vorfahrt nicht zulässig (Ansonsten bestünde ein hohes Gefährdungspotenzial für querende Fußgänger durch zügig abbiegende Kraftfahrzeuge ohne vorherige Sicht auf den Fußgängerüberweg).

Daher muss die Querungsstelle des östlichen Marktplatzbereiches in Flucht der Schragenstraße-Domstraße zunächst eine Fußgängersignalanlage bestehen bleiben, trotz deutlich verringerter Kraftfahrzeugverkehrsstärke in der Langenbrücker Straße.

Abweichend von dem ursprünglichen Konzept der 2. Realisierungsstufe Straßennetz soll zunächst die Große Wallstraße nicht in beiden Richtungen befahrbar sein, sondern in Süd-Nord-Richtung, wobei in die Langenbrücker Straße sowohl nach Osten wie nach Westen abgelenkt werden kann. Das bedeutet, dass zukünftig das Einfahren von der Langenbrücker in die Große Wallstraße nicht mehr möglich ist. Die Parkplätze bleiben dadurch erhalten, der flexible Durchfluss in Nord-Süd-Richtung unterbunden.

Eine Beeinträchtigung der Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage Große Wallstraße, künftig Altstadtparkgarage, erfolgt nicht. Die Abbiegeradien verändern sich durch Beibehaltung des Rechtsfahrgebotes nicht wesentlich. Die abgehenden Straßen der Südlichen Sammelstraße, wie Spritzenberg, Fünfhausen, Fischerstraße, Barlachstraße bei St. Petri und die Wasserstraße bis zur Herrenstraße bleiben in beiden Richtungen offen.

Die Pfortnerampel im Bereich Unter den Linden - Demolierung / Herrenstraße ist den veränderten Verkehrsverhältnissen anzupassen. Dem ÖPNV in Ost-West-Richtung über die Töpferstraße in Richtung Unter den Linden, ist nach Möglichkeit signaltechnisch der Vorrang einzuräumen. Sofern es der Signalzeitenplan zulässt, sollen den Fußgängerströmen vom Rathausplatz zur Herrenstraße und umgekehrt nach dem ÖPNV der Vorrang eingeräumt werden.

Auf die Änderung der Fahrtrichtung gemäß Realisierungsstufe 2, der Junkernstraße, der Wasserstraße, Abschnitt zwischen Einmündung Bötersteg und Töpferstraße sowie der Schragenstraße wird verzichtet, um dem Individualverkehr eine möglichst hohe Flexibilität einzuräumen.

Anlage: Auszug Erläuterungsbericht Verkehrskonzept Inselstadt, 2006 (Kapitel 6)